



Sitzungsvorlage **510/077/2019**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 07.11.2019	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.11.2019	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	12.11.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Richtlinien für die Gewährung von Jugendpflegemitteln der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den überarbeiteten Richtlinien für die Gewährung von Jugendpflegemitteln der Stadt Landau in der Pfalz zu:

Erhöhung der Zuschüsse pro Tag und Teilnehmer

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| a) für Jugendgruppenleiterlehrgänge | von 2,00 Euro auf 4,00 Euro |
| b) Seminare | von 1,50 Euro auf 3,00 Euro |
| c) Freizeiten | von 1,50 Euro auf 3,00 Euro |
| d) Kinderferienwochen | von 2,50 Euro auf 3,00 Euro |

Begründung:

Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden braucht finanzielle Ressourcen: Sowohl im Sinne der Förderung von Veranstaltungen und Projekten, als auch zur Sicherung der fachlichen und personellen Grundlagen der Jugendarbeit. Gerade Jugendverbände sind auf stabile Strukturen angewiesen, die es jungen ehrenamtlichen Engagierten ermöglichen, sich neben Schule, Ausbildung oder Studium in der Jugendarbeit zu engagieren. Daher ist es wichtig, den Engagierten gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten und sie in ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Die letzte Anpassung der städtischen Zuschüsse im Bereich der Jugendpflegemittel für Vereine und Verbände wurde 2001 durchgeführt. Die Kosten für Vereine und Verbände haben sich in der Zwischenzeit erhöht.

Die Anhebung der städtischen Zuschüsse verdeutlicht die Wertschätzung der Stadt gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit.

Ebenso werden die Zuschüsse in ihrer Höhe denen des Umlandes angeglichen.

Auswirkungen: Mehrausgaben in Höhe von 5.000 Euro

Produktkonto: 3621.5599

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 5.000 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja (für Haushalt 2020 beantragt)

